

Einführung

Risikosituation Erwerbsunterbrechung: Bedarfsgerechte Förderung von psychisch erkrankten SGB II-Bezieher_innen

Prof. Dr. Martin Brussig

Duisburg, 24. September 2019

Abschluss-Workshop im Projekt „SoPoDI“:
Schnittstellen in der Sozialpolitik: Differenzierung und Integration
in der Absicherung sozialer Risiken

FIS
Fördernetzwerk
Interdisziplinäre
Sozialpolitikforschung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

- 46,2 Prozent der arbeitslosen ALG II-Beziehenden haben eine schwerwiegende gesundheitliche Einschränkung oder amtlich festgestellte Behinderung – alle Erwerbstätigen 17,6 Prozent (Beste et al. 2014, S. 6).
- 27,2 Prozent der arbeitslosen ALG II-Beziehenden hatten „seelische Probleme in den letzten vier Wochen“ – alle Erwerbstätigen 11,7 Prozent (Beste et al. 2014, S. 6).
- Für die Hälfte der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden der Arbeitsagentur beträgt die Wartezeit zwischen der Reha-Bewilligung und der Beginn der Leistung zwischen 110 und 130 Tagen (Dony et al. 2012, S. 96).
- 23,8 Prozent aller Neuzugänge in Erwerbsminderungsrente kamen 2010 aus dem SGB II (RV in Zeitreihen).
- Verschlussener Teilzeitarbeitsmarkt für Personen mit teilweiser Erwerbsminderung: ca. 24.000 arbeitsmarktbedingte EM-Renten gegenüber 20.000 Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung (RV in Zeitreihen, 2018, S. 95, 101).
- Weniger als 15 Prozent der Personen, deren befristete EM-Rente geendet hat, sind 12 Monate nach Auslaufen der EM-Rente in Beschäftigung (Kalina et al. i.E.).
- Es gibt erhebliche regionale Spannweiten beim Zugang in Erwerbsminderungsrente ohne klaren Bezug zu Arbeitsmarktlage, Wirtschaftsstruktur und Alter (2,76 ... 8,11 Promille) (Aurich-Berheide et al. 2018, S. 95).

- **Psychische Erkrankungen erkennen**
- **Psychische Erkrankungen thematisieren**
- **Auswirkungen psychischer Erkrankungen auf die Leistungsfähigkeit bestimmen**
- **Verfügbarkeit über geeignete Leistungen zur Teilhabe (vor allem: Verfügbarkeit geeigneter Arbeitsplätze)**
- **Fairness und Gleichbehandlung gegenüber allen Leistungsbeziehenden im SGB II**

Welche Schnittstellen?

- **Mikro**

- Beratungssituation

- **Meso**

- Innerorganisatorische Vorgaben, z.B. Datenschutz
- Kontakt zu anderen Abteilungen innerhalb der öffentlichen Arbeitsvermittlung (z.B. AGS, ÄD, BPS)
- Kontakt zu anderen Organisationen (Reha-Leistungserbringer, Ärzte / Therapeuten, Arbeitgebern)

- **Makro**

- Zumutbarkeit im SGB II (vs. Ansprüche nach BTHG)

Welche Handlungsbedarfe, welche Lösungen?